

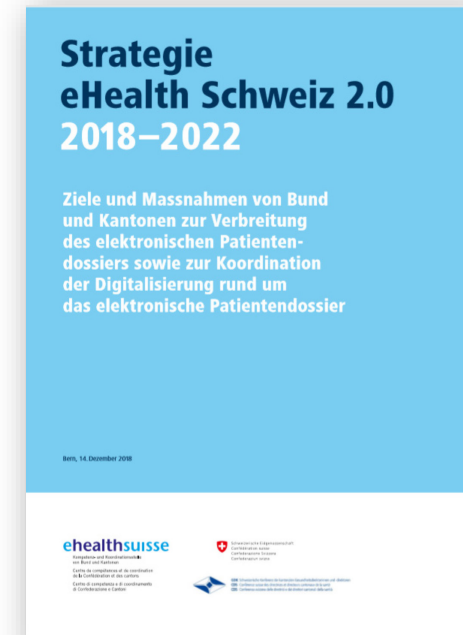
Strategie eHealth Schweiz 2.0 vom 14. Dezember 2018

(Umsetzungsstand der Massnahmen per Ende Juni 2020)

Mit der «Strategie eHealth Schweiz 2.0» wollen Bund und Kantone die Digitalisierung im Gesundheitswesen verstärkt fördern. Im Vordergrund steht die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers. Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen sollen künftig digital vernetzt sein, Informationen entlang der Behandlungskette elektronisch austauschen und erfasste Daten mehrfach verwenden können. Nach der Zustimmung durch die Kantone im November 2018 hat auch der Bundesrat die neue Strategie an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 verabschiedet. Die Strategie eHealth Schweiz 2.0 löst diejenige von 2007 ab und läuft bis 2022.

Im Rahmen eines jährlichen Berichts von eHealth Suisse erfolgt eine regelmässige und öffentlich zugängliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung. Das vorliegende Dokument fasst in der Einleitung die allgemeine Beurteilung des Umsetzungsstandes zusammen und beschreibt den Stand und die Planung bei den Strategiemassnahmen per Mitte 2020. Allgemeiner Stand:

- Alle Massnahmen, welche die Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) betreffen, sind in Arbeit (zum Beispiel Kommunikation, Befähigung, Austauschformate, Anbindung mHealth, Selbstdeklaration von Gesundheits-Apps);
- Konkrete Projekte zur Förderung der Digitalisierung werden bei Bund und Kantonen laufend realisiert;
- Von den punktuellen Massnahmen ausserhalb des EPD konnten einige umgesetzt werden (zum Beispiel die Schaffung einer neuen Abteilung «Digitale Transformation» im BAG oder Empfehlungen von Bund und Kantonen zu interoperablen EPD-Zusatzdiensten);
- Grössere Themen konnten bisher aufgrund der knappen Ressourcen nicht bearbeitet werden. Dazu gehören Minimalstandards für Primärsysteme oder die Stärkung der Cyber- und Datensicherheit;
- Allgemein muss festgehalten werden, dass die Notwendigkeit für mehr Interoperabilität und damit für die Mehrfachnutzung von Daten und Infrastrukturen noch kaum verstanden wird. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen, damit sich die Akteure im Gesundheitswesen besser koordinieren, bestehende Infrastrukturen verwenden und vermehrt auf anerkannte Standards setzen;
- Die für das zweite Halbjahr 2020 geplanten Arbeiten an einer Interoperabilitätsstrategie können dazu einen Beitrag leisten.



[Link Strategie eHealth Schweiz 2.0](#)

Handlungsfeld A: Digitalisierung fördern

Ziel A1: Sensibilisierung für Potenzial und Risiken der Digitalisierung			
Bund und Kantone sensibilisieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Akteure des Gesundheitssystems für das Potenzial und die Risiken der Digitalisierung.			
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
A1.1	Bund/BAG Kantone	<ul style="list-style-type: none"> - Verabschiedung «Zielbild Digitalisierung BAG» im Dezember 2019. - Schaffung einer neuen Abteilung «Digitale Transformation» per Anfang April 2020. - Stossrichtung 1.1. von Gesundheit 2030 «Förderung der Digitalisierung und Nutzung der Daten» 	Konkretisieren der Umsetzung Stossrichtung 1.1 von Gesundheit 2030

Ziel A2: Ersatz von papierbasierten durch digitale Prozesse				
Bund und Kantone fördern die Digitalisierung bei den Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen, indem sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten konsequent papierbasierte Prozesse überprüfen und wo möglich durch digitale Prozesse ersetzen (z.B. Meldung von übertragbaren Krankheiten, Berufsausübungsbewilligungen).				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A2.1	Die Möglichkeiten zur Förderung der Digitalisierung von Vollzugsprozessen werden von den betroffenen Bundesstellen (insbesondere BAG, BSV und BFS) und den Kantonen konsequent berücksichtigt. Dabei werden nach Möglichkeiten bestehende übergeordnete Infrastrukturen genutzt.	Bund/BAG Kantone	<p>Beispiele von Umsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab Inkrafttreten des neuen ELG am 1.1.2021 benötigen die Durchführungsstellen der EL für die Berechnung des EL-Anspruches die «tatsächliche Prämie» der Krankenversicherung der Personen, die Anspruch auf EL erheben. Die Krankenversicherer werden verpflichtet, die tatsächliche Prämie den Durchführungsstellen der Prämienverbilligung zu melden. Diese Meldung wird in den bereits bestehenden elektronischen Datenaustausch DA-PV aufgenommen. - Die Kantone GE und VD planen Patientenverfügung, Notfallplanung und Vorausplanung zu digitalisieren. Dazu sind Gespräche mit der Stammgemeinschaft CARA im Gange. - Mehrere Kantone planen Prozesse wie beispielweise Gesuche für Berufsausübungsbewilligungen elektronisch abzuwickeln. 	Siehe Massnahme A1.1.
A2.2	Bei Leistungsaufträgen an Gesundheitseinrichtungen prüfen die Kantone, ob ihre Aufträge an den Austausch von papierbasierten durch digitale Prozesse gebunden werden kann.	Kantone	<i>Umsetzungsstand durch Kantone wurde bisher nicht erhoben.</i>	

Ziel A3: Anpassung von Abgeltungssystemen und Tarifstrukturen				
Die für die Tarifstrukturen und Tarife zuständigen Akteure sorgen dafür, dass sich Kosteneinsparungen und Mehrkosten, die durch die Digitalisierung entstehen, in den Abgeltungen abbilden.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A3.1	Die Tarifpartner und die Genehmigungsbehörden stellen im Rahmen der ordentlichen Verfahren zur Tarifpflege sicher, dass sowohl die infrastrukturseitigen als auch die leistungsseitigen Veränderungen, die aus der Digitalisierung und insbesondere aus der Einführung des EPD resultieren, betriebswirtschaftlich korrekt abgebildet werden.	Bund/BAG Kantone Tarifpartner	<i>Umsetzung muss in einem ersten Schritt durch die Tarifpartner erfolgen</i>	
A3.2	eHealth Suisse begleitet die Stammgemeinschaften dabei, gemeinsam Modelle zur Finanzierung der Information und Beratung von Patientinnen und Patienten zum EPD zu entwickeln. Insbesondere sollen Ansätze zur Einbindung von Gesundheitsligen oder Patientenorganisationen in die Information und Beratung erarbeitet werden.	eHealth Suisse	- Sensibilisierung der (Stamm-) Gemeinschaften im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen im Jahr 2019	Erarbeiten einer Umsetzungshilfe «Massnahmen und Modelle für EPD Befähigung» (inkl. Massnahme C2.3) im zweiten Halbjahr 2020.

Ziel A4: Verwendung der Austauschformate				
Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass die Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen die rechtlich vorgegebenen oder die von eHealth Suisse empfohlenen Austauschformate kennen und verwenden.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A4.1	Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erarbeitung und Umsetzung von gesundheitspolitischen Strategien, bei der Neugestaltung von Vollzugsprozessen sowie bei den konzeptionellen und inhaltlichen Vorarbeiten zu neuen Rechtsetzungsprojekten, Gesetzes- und Verordnungsrevisionen die bestehenden oder zukünftigen Austauschformate.	Bund/BAG Kantone	Siehe Massnahme A1.1. Beispiel: Mitarbeit der Kantone bei der Ausgestaltung der eCH Standards eCH-0234 bis 0237	Siehe Massnahme A1.1.

Ziel A5: Weiterentwicklung der Austauschformate				
eHealth Suisse erhebt regelmässig die Bedürfnisse für neue Austauschformate und stellt deren Erarbeitung im Rahmen einer Mehrjahresplanung sicher.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A5.1	Für das EPD und angrenzende Zusatzdienste werden schweizweit einheitliche Austauschformate erarbeitet. Grundlage ist das Dokument «Strategie und Konzept für die Definition von Austauschformaten» vom 13. Juni 2018.	eHealth Suisse	- Verabschieden der nationalen Empfehlungen von interoperablen Zusatzdiensten vom Steuerungsausschuss im November 2019 (Kapitel 2.2 zu Austauschformaten im EPD und bei Zusatzdiensten).	Prüfen, ob es für die Unterstützung der (Stamm-) Gemeinschaften eine begleitende Arbeitsgruppe braucht (zweites Halbjahr 2020)

A5.2	Der Prozess zum Festlegen von Austauschformaten wird durch die «Arbeitsgruppe Austauschformate» gesteuert und überwacht.	eHealth Suisse	Sitzungen der AG Austauschformate vom April und Dezember 2019 zur Klärung der Prioritäten für das EPD und für die Umsetzung der Empfehlungen «Interoperable Zusatzdienste»	<ul style="list-style-type: none"> - Finalisieren oder Vorantreiben der Austauschformate mit Priorität bei den Themen eMedikation, eImpfdossier, eÜberweisungsbericht, Labor und Radiologie; - Integration der Umsetzung in die EPD-Release-Planung (zweites Halbjahr 2020)
------	--	----------------	--	---

Ziel A6: Aktualisierung der Zertifizierungsvoraussetzungen				
Der Bund aktualisiert mit Unterstützung von eHealth Suisse die Zertifizierungsvoraussetzungen für Gemeinschaften, Stammgemeinschaften und die Herausgeber von Identifikationsmitteln.				
Massnahme		Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
A6.1	Konzeptionelle und fachliche Grundlagen für die Weiterentwicklung des EPD, insbesondere für die Integration von mHealth-Anwendungen sowie Primärsystemen, werden erarbeitet.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für die Anbindung von mHealth ans EPD abgeschlossen (Mai 2019); - Spezifikationen in Arbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration der Umsetzung in die EPD-Release-Planung im zweites Halbjahr 2020 - (Massnahme 2.6.1 im Massnahmenplan der NCD-Strategie 2017–2024)
A6.2	Die Rechtsgrundlagen zum EPD werden auf der Basis der konzeptionellen und fachlichen Vorarbeiten von eHealth Suisse (Massnahmen A6.1 und A9.1) regelmässig aktualisiert. Zudem werden die Vorgaben für die Gemeinschaften und Stammgemeinschaften betreffend Datenschutz und Datensicherheit regelmässig den aktuellen Erfordernissen angepasst.	Bund/BAG	1. Revision der EPDV-EDI tritt am 15. Juli 2019 in Kraft.	Abhängig von Umsetzung der Massnahme A6.1 und A9.1.

Ziel A7: Interoperabilität aller EPD-nahen Anwendungen				
eHealth Suisse erarbeitet Empfehlungen für die schweizweite Interoperabilität von EPD-nahen Anwendungen (z.B. für die gerichtete Kommunikation zwischen Gesundheitsfachpersonen im Rahmen des Behandlungsprozesses).				
Massnahme		Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
A7.1	In einer nationalen Empfehlung von eHealth Suisse wird festgehalten, wie die technische und semantische Interoperabilität von Zusatzdiensten sichergestellt werden kann.	eHealth Suisse	Siehe Massnahme A5.1.	Siehe Massnahme A5.1.

Ziel A8: Umsetzung/Ergänzung der «mHealth Empfehlungen I»				
eHealth Suisse stellt sicher, dass die Umsetzung der «mHealth Empfehlungen I» vorangetrieben wird, und formuliert bei Bedarf weitere Empfehlungen (z.B. zu Interoperabilität, Datensicherheit).				
Massnahme		Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
A8.1	Die «mHealth Empfehlungen I» werden schrittweise umgesetzt, wobei im Rahmen der Strategie 2.0 geprüft wird, welche der noch nicht umgesetzten Massnahmen weiterhin aktuell und zielführend sind.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgruppe mHealth hat die Stossrichtung der noch nicht umgesetzten Massnahmen bestätigt - insbesondere Kriterienkatalog für die Selbstdeklaration von Gesundheits-Apps (Februar 2019); - Kriterienkatalog für die Selbstdeklaration verabschiedet (1. Quartal 2019) 	Prüfen, ob die Selbstdeklaration für Gesundheits-Apps umgesetzt werden kann in Zusammenarbeit BAG, Gesundheitsförderung Schweiz und eHealth Suisse (Massnahme 2.6.2 im Massnahmenplan der NCD-Strategie 2017–2024)
A8.2	Die aktuellen Entwicklungen im In- und Ausland werden laufend analysiert und bei Bedarf in eigene Aktivitäten integriert.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige bilaterale Kontakte, insbesondere mit A, D, F, NL und FI; - Teilnahme an der 2017 gegründeten globalen eHealth Koordination (Global Digital Health Partnership GDHP). 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitarbeit an den Workstreams der zur GDHP - Pflege und Aufbau von bilateralen Kontakten zu diversen Fachthemen

Ziel A9: Vernetzung mit dem EPD				
eHealth Suisse fördert gemeinsam mit den Stammgemeinschaften und Gemeinschaften die Integration von relevanten Gesundheitsdaten aus mHealth-Anwendungen ins EPD. Dabei muss gewährleistet sein, dass keine Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken entstehen.				
Massnahme		Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
A9.1	Technische und semantische Standards für den Austausch von Informationen zwischen mHealth-Applikationen und dem EPD werden erarbeitet. Dabei stehen Standards im Vordergrund, die sich international etabliert haben.	eHealth Suisse	Siehe Massnahme A6.1	Siehe Massnahmen A6.1 und A8.1

Ziel A10 Minimalstandards für Primärsysteme				
eHealth Suisse formuliert mit den betroffenen Akteuren gemeinsame Minimalstandards für die Primärsysteme betreffend die Anbindung ans EPD, die Umsetzung von Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit sowie die Zweckmässigkeit für den Einsatz im Behandlungsprozess.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A10.1	Mit den betroffenen Akteuren werden gemeinsame Minimalstandards betreffend die Anbindung von Primärsystemen ans EPD, die Umsetzung von Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Zweckmässigkeit für den Einsatz im Behandlungsprozess formuliert.	eHealth Suisse	Bisher keine Aktivitäten	Das Thema kann aus Ressourcengründen erst 2021 angegangen werden.

Ziel A11 Weiterentwicklung der Primärsysteme				
Der Bund unterstützt mit seinen bestehenden Instrumenten der Innovationsförderung (z.B. Innosuisse) die Weiterentwicklung der Primärsysteme.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A11.1	Im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zu Bildung, Forschung und Innovation 2021–2024 wird geprüft, welche Fördermassnahmen möglich sind.	Bund/BAG	Bisher keine Aktivitäten	Das Thema kann aus Ressourcengründen frühestens 2021 angegangen werden.

Ziel A12 Verstärkung der Cyber- und Datensicherheit im Gesundheitssystem				
Bund und Kantone erarbeiten im Rahmen ihrer Kompetenzen – zusammen mit den relevanten Fachleuten und den betroffenen Akteuren – konkrete Massnahmen zur Verstärkung der Cyber- und Datensicherheit im Gesundheitssystem.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A12.1	Massnahmen zur Sensibilisierung von Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen (kurzfristig) sowie der Bevölkerung (mittelfristig) werden unterstützt.	Bund/BAG Kantone	Bisher keine Aktivitäten	Das Thema kann aus Ressourcengründen frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 angegangen werden.
A12.2	Modelle guter Praxis zum Schutz von Systemen und Infrastrukturen, die Gesundheitsdaten bearbeiten oder übermitteln, werden dokumentiert und publiziert. Die verbindliche Etablierung von Minimalanforderungen wird geprüft.	Bund/BAG		
A12.3	Neue technologische Ansätze zur nachhaltigen Absicherung des Datenaustauschs im Gesundheitsbereich werden evaluiert und deren Anwendung gefördert. Dabei steht der möglichst durchgehende Einsatz von kryptographischen Verfahren für den Schutz der Vertraulichkeit und der Integrität bei der Speicherung und Übertragung besonders schützenswerter Daten im Zentrum.	Bund/BAG	Bisher keine Aktivitäten	Das Thema kann aus Ressourcengründen frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 angegangen werden.
A12.4	Modelle guter Praxis zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur innerhalb der Gesundheitseinrichtungen werden dokumentiert und durch die Gesundheitseinrichtungen operationalisiert (Resilienz).	Bund/BAG		

A12.5	Fachspezifische Plattformen zur Förderung und Etablierung des Informationsaustauschs sowie zur freiwilligen Meldung von Cyber-Vorfällen werden genutzt und gestärkt.	Bund/BAG		
-------	--	----------	--	--

Ziel A13: Beteiligung an Aufbauarbeiten in Europa

eHealth Suisse bemüht sich aktiv um eine Beteiligung an den konzeptionellen Aufbauarbeiten im Rahmen der europäischen Koordination zur grenzüberschreitenden Vernetzung.

Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A13.1	eHealth Suisse beteiligt sich an den Aktivitäten europäischer und internationaler Gremien, soweit eine Teilnahme der Schweiz möglich und sinnvoll ist.	eHealth Suisse	Siehe Massnahmen A8.2	Siehe Massnahmen A8.2

Ziel A14 Etablierung nationaler Kontaktpunkt

Das BAG etabliert einen nationalen Kontaktpunkt gemäss EPDG, der den Anschluss des EPD an den grenzüberschreitenden Abruf von Gesundheitsdaten gewährt.

Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
A14.1	Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Betrieb des nationalen Kontaktpunktes nach Artikel 14 EPDG werden geschaffen.	Bund/BAG	<i>Bisher keine Aktivitäten</i>	<i>Abhängig von der Bereitschaft der EU.</i>

Handlungsfeld B: Digitalisierung koordinieren

Ziel B1 Mehrfachnutzung von Daten

Bund und Kantone schaffen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und unter Einbezug der relevanten Akteure die Voraussetzungen, damit Daten in allen Bereichen des Gesundheitssystems so erfasst werden, dass sie für verschiedene Zwecke genutzt werden können. Dabei sind neben dem Behandlungsprozess auch administrative Prozesse (z.B. Abrechnung, Meldewesen Bund, Register) und Prozesse der Sozialversicherungen (z.B. Invalidenversicherung) sowie die Bedürfnisse von Forschung, Statistik und Qualitätssicherung zu berücksichtigen. Die Abstimmung mit dem Aktionsplan der Strategie «Digitale Schweiz» ist zu gewährleisten.

Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
B1.1	Die betroffenen Bundesstellen, insbesondere BAG, BSV und BFS, erstellen aktuelle Übersichten zu den digitalisierungsrelevanten Vorhaben des Bundes und koordinieren, wo notwendig, ihre Aktivitäten. Mögliche Ziel- und Interessenskonflikte zwischen Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung sind zu identifizieren und aktiv anzugehen.	Bund	Vgl. Massnahme A.1.1	Vgl. Massnahme A.1.1
B1.2	Das Potenzial und die Risiken der koordinierten Digitalisierung werden in den bestehenden Gremien diskutiert. Dabei ist eine ganzheitliche Sicht notwendig, damit einerseits Synergien mit eGovernment-Prozessen erkannt werden und andererseits auch die Ebene der Gemeinden berücksichtigt wird.	Bund/Kantone/ GDK	<i>Bislang keine Aktivitäten, die Diskussionen zwischen Bund und Kantonen werden durch das EPD dominiert.</i>	

Ziel B2 Mehrfachnutzung von Infrastrukturen				
Bund und Kantone unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Mehrfachnutzung von bestehenden übergeordneten Infrastrukturen (u.a. Identifikationsmittel, Berufsregister, sedex-Plattform, elektronische Health-Government-Plattform eHGP). Dabei erfolgt eine Abstimmung mit dem Aktionsplan der Strategie «Digitale Schweiz».				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
B2.1	Die betroffenen Stellen bei Bund und Kantonen berücksichtigen bei der Entwicklung neuer Fachanwendungen für Vollzugsprozesse und bei neuen Rechtsetzungsprojekten die Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung von Architekturen und (übergeordneten) Infrastrukturen.	Bund/Kantone	Vgl. Massnahme A.1.1	Vgl. Massnahme A.1.1
B2.2	Bei Leistungsaufträgen prüfen die Kantone, ob die Mehrfachnutzung von Architekturen und Infrastrukturen bei der Vergabe eine Rolle spielen kann. Damit die technische Interoperabilität bei der Vergabe berücksichtigt werden kann, wird zur Hilfestellung eine Kriterienliste erstellt (analog SAGA.ch).	Kantone/ eHealth Suisse/GDK	<i>Bisher keine Aktivitäten von eHealth Suisse</i>	<i>Das Thema kann bei eHealth Suisse aus Ressourcengründen nicht vor 2021 angegangen werden.</i>

Ziel B3 Interoperabilitätsstrategie				
eHealth Suisse erarbeitet für die Mehrfachnutzung von Daten unter Einbezug aller Akteure eine Interoperabilitätsstrategie hinsichtlich technischer und semantischer Grundlagen.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
B3.1	Eine Interoperabilitätsstrategie für Behörden und private Akteure wird als Grundlage für eine koordinierte digitale Vernetzung (z.B. Mehrfachnutzung von Daten und Infrastrukturen) erarbeitet. Die Arbeiten werden mit anderen relevanten Akteuren abgestimmt.	eHealth Suisse	Vorarbeiten im Hinblick auf die Mehrfachnutzung von Daten	Start der Arbeiten an einer Interoperabilitätsstrategie (zweites Halbjahr 2020).

Ziel B4 Stelle für die Pflege semantischer Standards				
Der Bund bezeichnet eine verantwortliche Stelle für die Koordination der Pflege und Weiterentwicklung semantischer Standards und klärt deren Finanzierung ab.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
B4.1	Der Bund prüft im Rahmen der Umsetzung der Interoperabilitätsstrategie, wie die Pflege und Weiterentwicklung der semantischen Standards sichergestellt werden kann.	Bund	Abhängig von Umsetzung der Massnahme B3.1	

Ziel B5 Verbindliche Verwendung etablierter Standards				
Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass etablierte technische und semantische Standards wo immer möglich für verbindlich erklärt werden (z.B. FHIR, HL7, IHE, LOINC, SNOMED CT).				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
B5.1	Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Informatikplanung 2019–2022 des BAG wird sichergestellt, dass sowohl bei der Entwicklung neuer Fachanwendungen als auch bei der Erarbeitung von neuen Rechtsetzungsprojekten, wo immer möglich, etablierte technische und semantische Standards verwendet werden.	BAG/ eHealth Suisse	<i>Bisher keine Aktivitäten von eHealth Suisse Siehe Massnahmen A.1.1</i>	<i>Vorderhand sind bei eHealth Suisse keine Aktivitäten geplant Siehe Massnahmen A.1.1.</i>

B5.2	Die Vorgaben zur Verwendung etablierter technischer und semantischer Standards werden in den bestehenden Gremien auf interkantonaler Ebene thematisiert, und ein frühzeitiger Einbezug der entsprechenden Vorgaben bei kantonalen Projekten wird sichergestellt.	GDK/Kantone	<i>Umsetzungsstand durch Kantone wurde nicht erhoben.</i>	
------	--	-------------	---	--

Ziel B6 Sensibilisierung

eHealth Suisse fördert bei allen relevanten Akteuren die Sensibilität, dass wo immer möglich bereits vorhandene internationale Standards und Best Practices genutzt werden, statt Eigenentwicklungen zu schaffen, und steht als Anlaufstelle für Abklärungen zur Verfügung.

Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
B6.1 Die im Rahmen des Ziels B3 erarbeiteten Massnahmen werden umgesetzt.	eHealth Suisse	Ständige Sensibilisierung in allen Gremien für Interoperabilität und internationale Standards (z.B. Empfehlungen interoperable Zusatzdienste, Konzept zur Anbindung von mHealth ans EPD, Tagung zum HL7-Standard FHIR)	- Siehe Massnahme B3.1

Handlungsfeld C: Zur Digitalisierung befähigen

Ziel C1 Information zum EPD				
Kantone, Stammgemeinschaften und eHealth Suisse informieren die Menschen in der Schweiz zum EPD.				
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine	
C1.1	Der Kommunikationsplan zur Einführung des EPD wird regelmässig aktualisiert. Die vorgesehenen Produkte und Massnahmen werden in Absprache mit den (Stamm-)Gemeinschaften und Kantonen schrittweise umgesetzt.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Ausbau der Kommunikationsmittel auf www.patientendossier.ch; - Wissenscheck zum EPD für die Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen; - Umsetzungshilfe «Rollen und Zuständigkeiten in der Kommunikation zur EPD-Einführung»; - Konzept «EPD-Kommunikation in besonderen Situationen» - Kommunikationsplan zur Einführung (wird laufend aktualisiert). 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Ausbau der Kommunikationsmittel unter Einbezug der Kantone und Stammgemeinschaften; - Vorarbeiten im Hinblick auf eine nationale EPD-Kampagne; - Intensivieren der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Einführung.
C1.2	Die Kantone beteiligen sich an regionalen Informationskampagnen für die Bevölkerung zur Einführung des EPD.	GDK/Kantone	Geplant in den Kantonen für Zeitpunkt ab Zertifizierung der SG /G	
C1.3	Bund und Kantone prüfen, wie die Verbreitung des EPD durch gesundheitspolitische Strategien (z.B. Nationale Demenzstrategie oder Plattform Palliative Care) sowie entsprechende Aktivitäten anderer Politikbereiche (z.B. Sozial- und Integrationspolitik, kantonale Alterspolitiken) unterstützt werden kann.	Bund/Kantone	Siehe Massnahme A1.1	Siehe Massnahme A1.1

Ziel C2 Befähigung für das EPD

Kantone und eHealth Suisse tragen zur Befähigung der Menschen in der Schweiz im Umgang mit dem EPD bei, indem sie relevante Multiplikatoren wie Patientenorganisationen und Gesundheitsligen sowie Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen unterstützen. Dabei werden die Anliegen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt.

Massnahme		Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
C2.1	Bei den unter C1 genannten Produkten und Massnahmen wird der Aspekt der Befähigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen von Anfang an berücksichtigt.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none">- Die Website www.patientendossier.ch erfüllt die Standards der Barrierefreiheit («access-for-all»);- Die Kurzinformationen zum EPD sind neben den vier Landessprachen auch verfügbar in Englisch, Portugiesisch, Albanisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch;	Weitere Massnahmen nach Bedarf beim Ausbau der Kommunikation.
C2.2	Die im Ziel C2 genannten Multiplikatoren werden bei der internen Schulung von Mitarbeitenden (Erarbeiten von Unterlagen, Begleiten bei der Durchführung der Schulungen, Kontaktverzeichnisse) unterstützt.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none">- Unterlagen zum EPD für die interne Schulung bei Verbänden (Ende Juni 2019).	Kontaktnahme mit Verbänden zum Bekanntmachen der Schulungsunterlagen.
C2.3	Modelle guter Praxis zur Förderung der eGesundheitskompetenz werden für die (Stamm-)Gemeinschaften aufbereitet.	eHealth Suisse	<ul style="list-style-type: none">- «Whitepaper» zum Thema «Gesundheitskompetenz und EPD» mit Gesundheitsförderung Schweiz, Post, Stammgemeinschaft AG (Mai 2019);- Übersicht zur aktuellen Literatur zu «Digitale Gesundheitskompetenz» (Mai 2019)	Siehe Massnahme A3.2.
C2.4	Die im Ziel C2 genannten Multiplikatoren werden in den Versorgungsregionen in die Arbeiten zum EPD oder in die Arbeiten an eHealth-Strategien eingebunden.	Kantone	Erfolgt in einzelnen Kantonen durch Miteinbezug der Patientenorganisationen und Verbänden der Gesundheitsfachleuten .	

Ziel C3 Befähigung der Gesundheitsfachpersonen im Versorgungsalltag			
eHealth Suisse erarbeitet mit Gesundheitseinrichtungen und Berufsverbänden Grundlagen, damit diese bestehende oder neu zu schaffende praxisnahe und interprofessionelle Gefässe nutzen können, um die Gesundheitsfachpersonen beim effizienten und sicheren Einsatz der Digitalisierung im Versorgungsalltag zu unterstützen.			
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
C3.1	Die unter C1 genannten Produkte und Massnahmen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit für Gesundheitsfachpersonen überprüft und allenfalls ergänzt.	eHealth Suisse	Laufende Abstimmung mit den Vertretern in der Koordinationsgruppe Bildung.
C3.2	Für die Schulung innerhalb von Organisationen werden bei Bedarf gemeinsam mit den Gesundheitseinrichtungen und Berufsverbänden Hilfestellungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt (z.B. Bildungsleitfaden).	eHealth Suisse	Unterlagen zum EPD für die interne Schulung bei Verbänden, siehe Massnahme C2.2. (Ende Juni 2019). - Laufende Abstimmung mit den Vertretern in der Koordinationsgruppe Bildung ; - Aktualisieren des Leitfadens «eHealth für Bildungsverantwortliche» (2. Semester 2020)

Ziel C4 Befähigung der Gesundheitsfachpersonen in Aus- und Weiterbildung			
Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in Abstimmung mit den verantwortlichen Bildungsorganisationen dafür, dass eHealth – und die nach Berufsgruppe relevanten Anwendungsfragen im Umgang mit digitalen Gesundheitsdaten – in die Ausbildungsgänge aller Gesundheitsfachpersonen aufgenommen sowie im Rahmen von Weiter- und Fortbildungen thematisiert werden.			
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
C4.1	In der Koordinationsgruppe Bildung wird laufend geprüft, welche national koordinierten Aktivitäten notwendig sind.	eHealth Suisse	Siehe Massnahmen C3.1 und C3.2

Ziel C5 Ausbildung von Fachpersonen			
Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass die für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers notwendigen Fachpersonen ausgebildet werden.			
Massnahme	Zuständigkeit	Erreichte Meilensteine	Nächste Meilensteine
C5.1	Eine entsprechende Empfehlung an die Hochschulen wird formuliert.	Bund	Breiter Versand an Bildungsinstitutionen mit Hinweisen und Unterlagen zu eHealth und EPD (Januar 2020) Versand an denselben Verteiler (ca. 270 Adressen) nach Vorliegen des aktualisierten Bildungsleitfadens, siehe Massnahme C3.2.